

# Ergebnisbericht

zur Untersuchung der Gebäude und Gehölze auf dem  
Grundstück in der Haingrabenstraße 11 in Rodgau am  
13.11.2020



**Auftraggeber: Hessische Bau- und Grundbesitz GmbH**

Oberliederbacher Weg 25

65843 Sulzbach (Taunus)

**Verfasser: Diplom-Biologe Matthias Fehlow**

Taunusstraße 63

D-65779 Kelkheim

Telefon: 0049 - (0)6195 – 600590

## **Anlass, Untersuchungsumfang**

Untersucht wurden die Gebäude und Gehölze auf dem ca. 6300 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der Haingrabenstraße 11 in Rodgau, weil diese Gebäude im kommenden Jahr abgerissen und die Gehölze teilweise gefällt werden sollen. Auf der Fläche steht momentan das ehemalige Bürogebäude der Firma Vaihinger Messtechnik (siehe Titelbild) sowie eine große, daran angebaute Lagerhalle (Abb. 1). Das Grundstück ist momentan als Gewerbegebiet eingestuft und soll über einen projektbezogenen Bebauungsplan zum Wohnbaugebiet umgewidmet werden, um hier vier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 73 Wohneinheiten zu errichten.



**Abb. 1: Die Lagerhalle in der Haingrabenstraße 11 in Rodgau, 13.11.2020**

Durch die vorliegende Untersuchung sollte sichergestellt werden, dass bei den geplanten Abrissarbeiten der Gebäude und der möglichen Rodung der Gehölze im Winter keine Quartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen oder sonstiger, streng geschützter Tierarten und keine mehrfach genutzten Nester besonders oder streng geschützter europäischer Brutvogelarten ge- oder zerstört sowie keine Exemplare dieser Tiergruppen getötet werden.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009. Damit sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung, oder

Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Schließlich dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Tierarten und für alle besonders oder streng geschützten europäischen Brutvogelarten.

Um Vorkommen von Individuen dieser Tiergruppen im Gebäude feststellen zu können, wurden sie von innen und außen auf Nester, Spuren oder sonstige Hinweise der Besiedlung von Fledermäusen oder Vögeln hin untersucht. Dabei wurde der Boden entlang der Außenwände, die ungenutzten Innenräume, die Keller und der Dachboden der Lagerhalle genau auf Spuren von Fledermaus- oder Vogelkot oder sonstige Hinweise auf einen früheren Besatz durch diese Tiere hin kontrolliert. Auch alle sonstigen glatten Oberflächen unter möglichen Hangplätzen und Spaltenquartieren wurden nach Beuteresten und besonders nach Fledermauskot abgesehen.

Außerdem wurden die auf dem Gelände stehenden Bäume und Sträucher auf Baumhöhlen, Nistkästen, Horste und sonstige Vogelnester hin kontrolliert.

Die Untersuchung der Gebäude und Gehölze wurde am 13. November 2020 vormittags durchgeführt.

## **Ergebnisse**

### **Das Bürogebäude und die Lagerhalle**

An das ca. 350 m<sup>2</sup> große, zweistöckige Bürogebäude im Nordwesten des Gebäudekomplexes ist nach Süden und Osten ein ca. 1500 m<sup>2</sup> große, einstöckige Lagerhalle mit zwei integrierten Garagen angebaut. Diese Lagerhalle besitzt über der gesamten Fläche einen nicht isolierten Dachboden, der über eine Innentreppe zugänglich ist. Unter einem Teil dieser Fläche befindet sich ein größerer Keller mit mehreren großen Öltanks.

Das Bürogebäude ist vollständig ausgeräumt und steht seit einem Jahr leer. An den Außenwänden des Gebäudes sind keine Nischen, Spalten oder sonstige potenzielle Brutnischen für Vögel oder Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden. Auch der Spalt unter dem Falz des Flachdaches ist zu flach, um als Quartier für Fledermäuse in Frage zu kommen. Es wurden auch nirgends am Gebäude Fledermauskot oder sonstige Hinweise einer Nutzung des

Gebäudes durch diese Tiergruppe festgestellt. Die Fenster und Türen des Bürogebäudes sind intakt und geschlossen, so dass ein Eindringen von Wirbeltieren in die Innenräume des Gebäudes nur über die Verbindungstüren zur angebauten Lagerhalle möglich ist. Innerhalb der Räume wurden allerdings geringe Mengen von Mäusekot und relativ viel Kot des Steinmarders (*Martes foina*) gefunden. Sowohl die Mäuse als auch die Steinmarder gelangten mit hoher Wahrscheinlichkeit über die oben erwähnten Verbindungstüren aus der Lagerhalle in diese Innenräume hinein und nutzten sie zumindest zeitweise als Unterschlupf.

Die Kellerräume unter dem Gebäude sind dagegen von außen weitgehend unzugänglich, es wurden hier keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Wirbeltiere festgestellt.

Die an das Bürogebäude angebaute Lagerhalle wird zu einem geringen Teil noch als Lagerfläche für Metallschrott und Elektrogeräte genutzt, sie konnte aber überall betreten und untersucht werden. An den Außenwänden der Halle wurden außer einem aus Holz gebauter Halbhöhlen-Nistkasten an der Südseite des Gebäudes keine Nischen oder Spalten gefunden, die als Bruthabitate für Vögel in Frage kommen würden. Nur unter dem Dach aus Welleternit sind an manchen Stellen schmale Löcher, durch die kleinere Vögel oder Fledermäuse problemlos in den Dachboden gelangen könnten. Außerdem sind an einigen beschädigten Fenster und Türen mehrere weitere Möglichkeiten für Tiere vorhanden, ins Innere der Lagerhalle zu gelangen.



**Abb. 2: Die Südseite der Lagerhalle, 13.11.2019**

In den weitgehend sauberen Innenräumen im Erdgeschoß der Lagerhalle wurden nur geringe Mengen an Mäusekot und einzelne Kotreste des Steinmarders gefunden. Außerdem hängt ist einer der an die Lagerhalle angebauten Garagen ein großes Nest der Hornisse (*Vespa crabro*), das aber zum Zeitpunkt der Kontrolle schon verlassen war.

Der große Dachboden der Lagerhalle ist zum Dach aus Welleternit hin nicht isoliert. Er ist vollständig leer und einsehbar und konnte überall untersucht werden. Sowohl durch Löcher im Dach als auch durch beschädigte Dachfenster und die schon erwähnten Öffnungen an der Unterkante des Daches ist ein Eindringen von Wirbeltieren und Insekten in den Innenraum des Dachbodens problemlos möglich.

Überall innerhalb des Dachbodens wurden Nahrungsreste des Steinmarders und größere Mengen von Kot dieser Art gefunden. Offenbar dient der Dachboden schon längere Zeit mindestens einem Steinmarder als regelmäßiger Aufenthaltsort. Dagegen konnten innerhalb des, auch durch die beschädigten Dachfenster relativ hellen und zugigen, Dachbodens weder Vogelneester noch Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse gefunden werden. Auch geschützte Spatenquartiere für Fledermäuse fehlen im Innenraum des Dachbodens vollständig. Da hier auch keine für den Steinmarder als Beutegreifer unzugänglichen Brutnischen für Vögel vorhanden sind, können auch Bruten europäischer Brutvögel am oder im Dach des Gebäudes mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

### **Die Gehölze auf dem Grundstück**

Nördlich der Gebäude stehen an der Haingrabenstraße eine größere Esche und eine Rosskastanie. Rund um die Gebäude wachsen außerdem vier Eiben, eine Eberesche, zwei Blaufichten, zwei Scheinzypressen und mehrere Sträucher wie Besenginster, Liguster und Feuerdorn. An keinem dieser Bäume oder Sträucher wurden Baumhöhlen, Nistkästen oder Spalten und auch keine auffälligen, vom Boden aus sichtbaren, Vogelneester gefunden. Auch Kots Spuren, die auf eine regelmäßige Nutzung als Bruthabitat durch Vögel hinweisen würden, sind hier nicht vorhanden.

Außerdem steht an der Ostseite des Grundstücks ein relativ dichtes Gehölz aus mehreren größeren Birken, Weiden, Wildkirschen und einem mit Efeu überwachsenen Apfelbaum und einem dichten Unterwuchs aus Hagebutten, Brombeeren und weiteren Sträuchern (Abb.3). In den Sträuchern wurden hier zwei diesjährige Nester der Amsel (*Turdus merula*), ein älteres Nest der Singdrossel (*Turdus philomenos*) und ein wahrscheinlich ebenfalls diesjähriges Nest einer Grasmückenart gefunden. Da die dichten Brombeerhecken auf der Fläche nur vom Rand

her untersucht werden konnten, könnten hier durchaus noch weitere Nester im Inneren dieser Gebüsche vorhanden sein.

Zwar nutzten alle erwähnten Arten ihre Nester nur einmal und bauen für jede Brut ein neues Nest. Trotzdem wird durch diese Funde die gute Eignung dieser Gehölze als Bruthabitat für Vögel bewiesen. Baumhöhlen, Nistkästen oder mehrfach genutzte Vogelnester oder Horste wurden aber auch in diesem Gehölz nicht festgestellt.



**Abb. 3: Das Gehölz an der Ostseite des Grundstücks, 13.11.2019**

Damit kann insgesamt aufgrund der vorliegenden Untersuchung eine Störung von besetzten oder potenziellen Lebensstätten von Fledermäusen und von mehrfach genutzten Vogelnestern sowie eine Beunruhigung oder unbeabsichtigte Tötung von Individuen dieser Tiergruppen beim geplanten Abriss der Gebäude und einer möglichen Fällung eines Teils der Gehölze im kommenden Winter weitgehend ausgeschlossen werden.

Da hier durch die Fällung der Bäume und Sträucher einige günstige Bruthabitate für Vögel zerstört werden, sollte bei der Neubepflanzung des Grundstücks nach der Bebauung darauf geachtet werden, nur einheimische, möglichst dicht wachsende Laubbäume oder Sträucher zu verwenden, in denen mit der Zeit neue Brut- oder Nahrungshabitate für Vögel entstehen können.

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung war es nicht mehr möglich, ein von einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach als möglich erachtetes Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Fläche zu überprüfen, da die Tiere sich im November in ihren unterirdischen Winterquartieren befinden. Dies wird zur Aktivitätszeit der Tiere an einem Termin mit günstiger Witterung ab Ende April 2021 nachgeholt. An diesem Termin werden dann auch die Freiflächen auf dem Grundstück auch von einem Botaniker auf das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen wie dem hier vermuteten Sandmagerrasen überprüft. Der vorliegende Bericht wird dann um die Ergebnisse dieser Kontrollen ergänzt.



**Matthias Fehlow,**

**Kelkheim, 16. November 2020**